Die Steuerprogression in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938701

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Kosten unserer Landesverteidigung

Es wird immer wieder behauptet, die Kosten unserer Landesverteidigung seien unverhältnismässig hoch. Sie schlagen mit den absoluten Zahlen unserer Wehrausgaben um sich, und unterlassen es geflissentlich, sie mit den allgemeinen, öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden zu vergleichen. Dadurch wird das Bild verfälscht.

Im Jahre 1960 wurden bei einem Gesamtaufwand des Bundes von 2601 Millionen Franken 924 Millionen Franken (2,49 Prozent) des Bruttosozialproduktes für die Militärausgaben beansprucht. 1962 waren es 3684 beziehungsweise 1264 Millionen Franken (2,74 Prozent) des Bruttosozialproduktes. Im Jahre 1968 waren es 6447 beziehungsweise 1598 Millionen (2,16 Prozent) und ein Jahr später 7081 beziehungsweise 1761 Millionen (2,2 Prozent).

Zählt man zu den Bundesausgaben noch die militärischen Ausgaben der Kantone hinzu sowie die von der Wirtschaft in Form von Lohnzahlungen an Dienstleistende erbrachten Aufwendungen, dann machen die Kosten der schweizerischen Landesverteidigung nicht mehr als 3 Prozent des Bruttosozialproduktes aus. Dass diese Ziffer niedrig ist, beweist der Vergleich mit dem Ausland (in Prozenten):

Vereinigte Staaten 8,6, Sowjetunion 8,5, Tschechoslowakei 5,6, Grossbritannien 5,1, Polen 5,0, Frankreich 4,4, Schweden 4,0, Norwegen 3,8, Niederlande 3,7 und Belgien 3,0.

In einer Zeit beständiger politischer Unsicherheit muss sich unser Staat nach wie vor auch nach aussen verteidigen können. Man darf von den politischen Parteien erwarten, dass sie ihre Einstellung zur Wehrbereitschaft und Landesverteidigung klar kundtun.

****

Die Steuerprogression in der Schweiz

Wer 20'000 Franken im Jahr verdient (Arbeitseinkommen), zahlt in der Schweiz durchschnittlich 8,6% direkte Steuern an Bund, Kanton und Gemeinde. Bei 100'000 Franken Einkommen schöpft der Staat fast 25% ab. Bei der Steuerprogression steigt der Steuersatz mit dem Einkommen. Allerdings nicht in gerader Linie, wie die Aufstellung unten zeigt, sondern in steilem Aufstieg im Bereich der mittleren Einkommen, worauf sich der Satzanstieg allmählich verflacht. Dadurch beisst die kalte Progression den mittleren Verdiener besonders stark, d.h. durch den Teuerungsausgleich gerät er rasch in höhere Steuersätze, die ihm nicht selten den Mehrverdienst zum grossen Teil wegnehmen. In der neuen Bundesfinanzreform soll wenigstens bei der direkten Bundessteuer diese unangenehme Form der stillen Steuererhöhung gemildert werden.

Steuerbelastung in % des Einkommens eines Verheirateten ohne Kinder (1969)
Kantons- Gemeinde- und Wehrsteuer:

bei 4'000.--	0,42%	bei 25'000.--	10,79%	bei 60'000.--	20,11%
bei 12'000.--	5,19%	bei 30'000.--	12,54%	bei 80'000.--	22,86%
bei 20'000.--	8,60%	bei 40'000.--	15,80%	bei100'000.--	24,73%